

# **ANregiomed will nur geheim weiterverhandeln**

## **Unterlassungsforderungen gegen Leserbriefschreiber – Anwalt Dr. Meyerhuber: „Untragbar“**

ANSBACH – Die Auseinandersetzung zwischen dem Krankenhausunternehmen ANregiomed und zwei Leserbriefschreibern dieser Zeitung spitzt sich wieder zu. Der Grund: ANregiomed will nur weiter an einer außergerichtlichen Einigung mitarbeiten, wenn alles geheim bleibt. Dr. Alfred Meyerhuber, der die Autoren vertritt, spricht von einem „Maulkorb“, den man sich nicht gefallen lassen. Ihm zufolge gibt es weitere Hinweise, dass die Leserbriefschreiber ihr strittigen Aussagen völlig zu Recht aufgestellt haben.

In dem Streit geht es um zwei Äußerungen, wie ANregiomed mit potenziellen Infektionen bei Mitarbeitern umgeht. Im Mittelpunkt steht eine Frage: Kann es sein, dass mit Corona infiziertes Personal im Krankenhaus weiterarbeitet?

Die beiden Leserbriefschreiber haben dies in ihren Beiträgen bejaht. Wörtlich heißt es darin: „Wenn es nach dem Willen von ANregiomed geht, ist es also möglich, bereits mit Covid-19 infiziertes Personal weiter einzusetzen, wenn es mit einem Atemschutz ausgerüstet ist.“ Und im zweiten Leserbrief: „Eindeutig mit Corona Infizierte werden im Krankenhaus Ansbach statt 14-tägiger Quarantäne weiter beschäftigt.“

Gegen diese Aussagen geht ANregiomed mit Hilfe einer Nürnberger Rechtsanwaltskanzlei vor. Die Autoren erhielten die Aufforderung, diese Behauptungen zu unterlassen, weil sie rufschädigend seien. Die Sache ging vor das Landgericht Ansbach und dort erhielt ANregiomed zunächst Recht. In einer vorläufigen Entscheidung verhängten die Richter 250 000 Euro Ordnungsgeld, sollten die Leserbriefschreiber ihre Aussagen wiederholen.

Die Angelegenheit spielte sich schon allein deshalb in der Öffentlichkeit ab, weil es um Leserbriefe geht. Nun aber will die Nürnberger Kanzlei offenbar nur noch im Geheimen weiterverhandeln. Die bereits eingeleiteten Schlichtungsgespräche (die FLZ berichtete) sollten nur fortgeführt werden, wenn alle Inhalte der Verhandlungen geheim gehalten werden, vor allem dann, falls die Verhandlungen scheitern sollten. Damit, so die juristischen Vertreter von ANregiomed, solle sich die Berichterstattung in der Presse „beruhigen“ und beide Parteien „gesichtswahrend“ eine Lösung finden, heißt es in einem Schreiben, das der Redaktion vorliegt.

Die FLZ wollte die Nürnberger Kanzlei dazu befragen. Doch während des laufenden Verfahrens gäben weder das Unternehmen ANregiomed noch die beauftragte Kanzlei dazu Auskunft, sagte die zuständige Rechtsanwältin.

Für Dr. Alfred Meyerhuber, der zusammen mit Dr. Christian Teupen die Leserbriefschreiber vertritt, ist es jedenfalls „untragbar“, jetzt im Geheimen weiterzuverhandeln. Mit der Unterlassungsforderung durch ANregiomed sei dieser öf-

fentliche Konflikt ja erst vom Zaun gebrochen worden, meint er. „Welcher Eindruck entsteht dann, wenn das jetzt in Hinterzimmern abgehandelt wird?“

„Infiziertes Personal arbeitet weiter“

Meyerhuber ist sich sicher, dass in Kliniken von ANregiomed mit Corona infizierte Personen weiterarbeiten. Er verweist auf interne E-Mails des Vorstands und des hygienebeauftragten Arztes. Daraus gehe eindeutig hervor, „dass positiv und eindeutig mit SARS-CoV II infiziertes Personal arbeitet, bis man eben entdeckt, dass eine Infektion vorliegt. Diese Entdeckung kann aber auch zufällig sein, wenn diese Mitarbeiterin/dieser Mitarbeiter getestet wurden und sich die Infektion herausstellt oder eben durch das Auftreten von Symptomen“. Und bis zu diesem Zeitpunkt hätten die Mitarbeiter eben weitergearbeitet und auch Kontakt zu anderen Personen gehabt.

Dies alles sei billigend in Kauf genommen worden mit der Begründung, dass ansonsten der gesamte Krankenhausbetrieb in Frage gestellt sei. Das sei auch durchaus ein beachtlicher Einwand. Es ändere aber nichts daran, „dass eindeutig mit SARS-CoV II infiziertes Personal weiterarbeitet, bis man die Infektion eben aus irgendwelchen Gründen und auf irgendeine Art und Weise merkt“, so der Ansbacher Anwalt.

Wenn ANregiomed nun in einer eidesstattlichen Erklärung versichere, „sobald von einem positiven Testergebnis Kenntnis erlangt wird, wird der/die Mitarbeiter/in unverzüglich nach Hause geschickt“, dann bestätige ihn dies nur noch mehr. Denn damit sei klar, „dass infiziertes Personal bis zum Vorliegen eines positiven Tests eben den Arbeitsplatz nicht verlassen hat“.

Damit seien die Aussagen in beiden Leserbriefen richtig. Meyerhuber und Teupen beantragen daher, das Landgericht solle seinen Beschluss aufheben.

Fränkische Landeszeitung, 09.05.2020